

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2021)

zum Thema:

**Bedeutung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten europäischen Sinti und Roma in Europa für die Berliner Gedenkkultur und erinnerungskulturelle Arbeit des Berliner Senats im Kontext des Baus einer neuen Nord-Süd-Achse der Berliner S-Bahn**

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28182  
vom 16. Juli 2021**

**über Bedeutung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten europäischen Sinti und Roma in Europa für die Berliner Gedenkkultur und erinnerungskulturelle Arbeit des Berliner Senats im Kontext des Baus einer neuen Nord-Süd-Achse der Berliner S-Bahn**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie erfolgte der Prüfprozess für die unterschiedlichen Varianten des Baus der neuen S-Bahntrasse S21 (neue Nord-Süd-Achse)?

Frage 2:

Welche Varianten schieden aus welchen Gründen im Prüfprozess aus, die das Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in keiner Weise beeinträchtigen würden?

Frage 3:

Welche Varianten wurden aus welchen Gründen letztlich präferiert?

Antwort zu 1 bis 3:

Die DB AG führt aus, dass im Rahmen der Vorplanung des 2. Bauabschnitts der S21 eine Vielzahl von Varianten mit Untervarianten erarbeitet und hinsichtlich verschiedener Kriterien, z. B. Wirtschaftlichkeit, baulicher Aufwand, Bauzeit, Berücksichtigung anderer Bauwerke oder Umweltverträglichkeit, bewertet wurden. Die DB war sich dabei im Klaren, in welchem sensiblen Bereich sie die Planungen vornimmt.

Die untersuchten Varianten wurden im Anschluss u. a. mit dem Eisenbahnbundesamt, verschiedenen Bundesministerien, dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, dem Land Berlin, der Bundestagsverwaltung und der Kommission des Ältestenrats des Deutschen Bundestag (Baukommission) abgestimmt und diskutiert. Neben vielen anderen Stakeholdern und Akteuren wurden der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die mit der Verwaltung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas beauftragt ist, dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie der Familie des Denkmal-Architekten Dani Karavan die Trassierung der Vorplanung ebenfalls vorgestellt. Im Verlauf des weiteren Prozesses und als Folge von Abstimmungen mit den involvierten Akteuren wurden zusätzliche Trassenoptionen ergänzt. Alle Trassenvarianten wurden erneut bewertet und gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren hinsichtlich einer möglichen Realisierbarkeit besprochen.

Nach der Bewertung der erarbeiteten und geprüften Varianten unter Beteiligung der involvierten Akteure schied die übergroße Mehrzahl als realisierbare Optionen aus. Sie waren zum Beispiel auf Grund der in diesem Bereich zahlreich existierenden unterirdischen Bauwerke technisch nicht umsetzbar, sie hätten teilweise gravierende Verlängerungen der Bauzeit und die langjährige Sperrung der Bestandsstrecke der Nord-Süd-S-Bahn beinhaltet oder sie hätte über eine mehrjährige Periode den Parlamentarischen Betrieb des Bundestags erheblich beeinträchtigt. Die Baukommission des Deutschen Bundestages hat unter den vorgestellten Varianten dem Streckenverlauf 12 h zugestimmt.

Frage 4:

Welche Beeinträchtigungen des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma würden sich bei Verwirklichung der Variante 12h ergeben?

Antwort zu 4:

Die DB AG erläutert, dass bei der Variante 12h die Fläche des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma während der Bauphase untertunnelt und das Erdreich vereist wird. So bleibt die Fläche des Denkmals auch während der Bauphase weitgehend unberührt. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist auf der Ostseite hinter der ersten Baumreihe die Entfernung einiger Bäume und Büsche notwendig, die nach Finalisierung der Arbeiten durch Neupflanzungen kompensiert werden können. Während der Baumaßnahmen sind zudem Geräuschveränderungen nicht zu verhindern, wobei die DB alle technischen Möglichkeiten zur entsprechenden Minimierung ausschöpfen wird.

Der für die Realisierung der Variante 12h notwendige Umbau des Zugangsschachtes des Wasserbeckens, der für den regelmäßigen Tausch der Wildblume als zentralem Element des Denkmals genutzt wird, kann bautechnisch innerhalb von vier Monaten realisiert werden und zwar in Zeiträumen eines geringen Besucheraufkommens. Während der Umbauarbeiten wird der tägliche Tausch der Wildblume sichergestellt. Die Detailplanung wird eng mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

Frage 5:

Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Verbände und Vertretungen der Sinti und Roma Berlins und der Bundesrepublik bei den Debatten um die Variantenfindung eingebunden?

Antwort zu 5:

Seit März 2020 hat Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zahlreiche (auch bilaterale) Gespräche zur Streckenführung der S21 und der sich daraus ergebenden möglichen Implikationen auf den Reichstag, die verschiedenen Denkmäler und hier insbesondere auf das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas geführt. Hieran waren einerseits Verbände und Vertretungen der Sinti und Roma sowohl der Bundes- als auch Landesebene und darüber hinaus verschiedene Akteure bzw. Vertreterinnen und Vertreter der unten stehenden Organisationen beteiligt. Die Gespräche wurden in unterschiedlichen Zusammensetzungen geführt. Darüber hinaus wurden zwei Vor-Ort-Begehungen realisiert.

Beteiligte Verbände, Organisationen und Stakeholder:

- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
- Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
- Bezirksbürgermeister und -stadträtin von Berlin-Mitte
- Deutsche Bahn AG
- Familie Karavan
- Hildegard Lagrenne Stiftung
- Landesverbände der Sinti und Roma
- Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses der Koalitionsfraktionen
- Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages sowie weitere Mitglieder des Bundestages
- Mitglieder des Europäischen Parlaments
- Präsident des Deutschen Bundestages
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- „Unser Denkmal ist unantastbar“ (Aktionsbündnis)
- Vorsitzender und Mitglieder der Bau- und Raumkommission des Deutschen Bundestages
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Diese Gespräche wurden und werden im Geiste eines offenen Dialoges geführt und die Anliegen aller Teilnehmenden gehört. In den bisherigen Gesprächen wurden die vorgestellten Planungen gemeinsam bewertet, Maßnahmen zum maximalen Schutz des Denkmals abgestimmt und in die Planungen integriert. Hierzu gehört unter anderem die Sicherstellung des dauerhaften Zugangs zum Denkmal und die Gewährleistung des täglichen Tauschs der Wildblume im Wasserbecken als zentralem Element des Denkmals. Die Gespräche dauern an. Eine endgültige Entscheidung über die Trassenführung kann nach Vorlage aller noch ausstehenden Gutachten getroffen werden. Diese sind insbesondere ein Gutachten zu möglichen Erschütterungen sowie ein freiraumplanerisches Gutachten.

Frage 6:

Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Künstler, die das Mahnmal schufen, bei den Debatten um die Variantenfindung eingebunden?

Antwort zu 6:

Im Juni 2020 wurde der Künstler Dani Karavan durch einen persönlichen Brief von der Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz über das Bauvorhaben zum 2. Bauabschnitt der neuen S-Bahntrasse S21 informiert. Am 18. Dezember 2020 führte die Senatorin ein persönliches Gespräch mit Dani Karavan im Rahmen einer Videokonferenz. Das Nachfolgegespräch mit der Senatorin am 17. März 2021 wurde durch die Tochter des Künstlers Noa Karavan übernommen. Nach dem Tod von Dani Karavan besuchte auf Einladung der Senatorin Noa Karavan in Begleitung von Prof. Carmella Jacoby Volk, einer Architektin ihres Vertrauens aus Israel, im Juni 2021 mehrere Tage Berlin. Es wurden ihr die untersuchten Varianten vorgestellt, das Denkmal vor Ort mit der Senatorin und weiteren Stakeholdern besichtigt und Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren organisiert.

Frage 7:

Zu welchen der von der Bahn als präferiert angesehenen und diskutierten Varianten der Trassenführung gaben die Verbände, Vertretungen und Künstler explizit eine Zustimmung?

Antwort zu 7:

Zu der Variante 12h, der die Baukommission des Deutschen Bundestages zugestimmt hat, erklärte der Zentralrat für Sinti und Roma in einer Presseerklärung vom 3. Februar 2021: „Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kennt die Notwendigkeit des Baus der neuen S-Bahnlinie S21; diese Linie ist notwendig für Berlin und die Menschen in Berlin. Die deutschen Sinti und Roma sind selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft und deshalb muß hier gemeinsam mit Bahn, Senat und dem Deutschen Bundestag eine sichere Trassenführung gefunden werden. [...] Der Bau der geplanten S-Bahn S21 wird nach den technischen Auskünften und der Zusicherung der Deutschen Bahn das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas nicht gefährden. Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma muss bei allen Überlegungen die Sicherheit des Denkmals auf jeden Fall gewährleistet sein. [...] Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht in der letzten Version 12h, die die Bahn für die Trasse der S21 bereits am 25. November 2020 vorgestellt hat, eine gute Grundlage für die weitere Planung. Vorgesehen ist hierbei die Untertunnelung des gesamten Denkmal-Geländes; der Zugang zur Technik unter dem Denkmal müsse allerdings zum Teil neu gebaut werden. Nachdem bereits neue U-Bahnlinien das Brandenburger Tor tangierten, ohne irgendwelche Bauschäden zu verursachen, geht die Deutsche Bahn davon aus, daß mit der angewandten Vereisungstechnik gewährleistet, daß es keinerlei Schäden am Denkmal geben werde.“ (Quelle: <https://zentralrat.sintiundroma.de/sicherheit-des-denkmals-fuer-die-internationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas-muss-gewaehrleistet-sein/>)

Es sind noch weitere Fragen verschiedener Akteure zu klären. Dabei werden durch die Einbindung eines freiraumplanerischen Gutachters Kompensationsmaßnahmen für die notwendige Entfernung einiger Bäume und Büsche analysiert bzw. visualisiert. Im Ergebnis des Gutachtens sollen Gestaltungsmaßnahmen entwickelt werden, die eine für die Besucherinnen und Besucher ansprechende und dem Denkmal angemessene

Weiterentwicklung der Stadtbildqualität darstellen werden. Dieser Prozess soll mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam vollzogen werden.

Frage 8:

Welche grundsätzlichen Alternativen zur Trassenführung gäbe es, zu denen eine breite Zustimmung von den Verbänden, Vertretungen und Künstlern zu erwarten wäre?

Frage 9:

Ist absehbar, dass es einen längeren Aufschub der Baumaßnahmen gibt, wenn keine Lösung zustande kommt, die einerseits das Mahnmal unversehrt lässt und andererseits technisch machbar und finanziell darstellbar ist?

Antwort zu 8 und 9:

Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen im Regierungsviertel und dem zentralen Bereich Berlins sind grundsätzlich andere Trassenführungen als die bisher geprüften technisch nicht umsetzbar. Die Variante 12 h steht insbesondere deshalb im Fokus, weil die Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Bundestages in der Vergangenheit stets zum Ausdruck gebracht hat, dass einem Trassenverlauf, der sehr nah am Reichstag geführt oder gravierende Beeinträchtigungen des Parlamentsbetriebs implizieren würde, nicht zugestimmt werden könne.

Der Senat ist bestrebt, bis zur Planfeststellung die genannten Anforderungen zu erfüllen.

Frage 10:

Welche Bedeutung hat das Mahnmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Europa für die Berliner Gedenkkultur und erinnerungskulturelle Arbeit des Berliner Senats?

Frage 11:

Inwieweit sieht der Senat die Gesamtwirkung des Gedenk- und Erinnerungsortes mit seiner künstlerischen Anlage als Waldlichtung und der Klanginstallation durch mögliche Baumfällungen während der Bauphase im Kontext der Berliner Gedenk- und Erinnerungskultur oder fachlich-künstlerisch beeinträchtigt?

Antwort zu 10 und 11:

Zwischen 1933 und 1945 wurden Hunderttausende Sinti und Roma in Deutschland und anderen europäischen Ländern verfolgt und ermordet. Das Denkmal des israelischen Künstlers Dani Karavan, dessen Errichtung jahrzehntelange Diskussionen vorausgingen, ist das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschlands für die Verantwortung am Porajmos, dem Völkermord an den europäischen Sinti und Roma. Es wurde am 24. Oktober 2012 eingeweiht und wird von der bundesunmittelbaren Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas betreut.

Das Denkmal ist ein zentraler Ort der Erinnerung und Trauer. Es wurde mit Bundesmitteln errichtet, da es als Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung eingestuft ist. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas ist somit als nationale Gedenkstätte sowohl für die Berliner Gedenkkultur, die erinnerungskulturelle Arbeit des Berliner Senats als auch der Bundesrepublik Deutschland von zentraler Bedeutung.

Der vom Künstler Dani Karavan entworfene Erinnerungsort besteht aus einem kreisrunden Brunnen mit einem versenkbaren Stein, auf dem täglich eine frische Blume liegt, die nach Aussagen des Künstlers sowohl das Leben, die Trauer als auch die Erinnerung der Sinti und Roma symbolisieren. Um das Wasserbecken sind Steine mit den Namen der Vernichtungsorte eingelassen. Darüber hinaus informieren Stehlen aus Glas um den Erinnerungsort über Ausgrenzung und Massenmord an den Sinti und Roma während der Zeit des Nationalsozialismus. Über die Installation von Lautsprechern wird dazu die für das Mahnmal komponierte Melodie Mare Manuschege von Romeo Franz eingespielt.

Frage 12:

Wie gewährleistet der Berliner Senat mit Blick auf die historische Verantwortung einen sensiblen Umgang mit dem Mahnmal und dessen Unversehrtheit während der Bauphase sowie den uneingeschränkten Zugang und die Sicherung seiner Funktion als zentraler Gedenk- und Erinnerungsort für die im Nationalsozialismus ermordeten europäischen Sinti und Roma?

Antwort zu 12:

Der Bedeutung des Denkmals sind sich das Land Berlin und die DB bewusst. Um das Mahnmal maximal zu schützen, wurden umfangreiche Gespräche mit vielen Stakeholdern in den vergangenen Monaten geführt und Anpassungen der Streckenführung sowie der Bauweise vorgenommen.  
Siehe hierzu Antworten 1-6.

Berlin, den 06.08.2021

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz